



Antragsteller: Die Linke

Antragsdatum: 21. Oktober 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	11.11.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Prüfauftrag: Ökologische Anpassung in der kommunalen Bauleitplanung und konsequentere Anwendung des § 8 Brandenburgische Bauordnung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. wie ökologische und klimaanpassende Kriterien künftig stärker in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden können,
2. wie die Vorgaben des § 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) zur Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke konsequenter angewandt und kontrolliert werden können,
3. welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten bestehen, um Entsiegelung, Begrünung und klimaangepasstes Bauen stärker zu fördern,
4. welche Maßnahmen mit vertretbarem Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen umsetzbar sind.

Die Ergebnisse sollen den zuständigen Ausschüssen (Bau, Umwelt) in Form eines Berichts mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgestellt werden.

Christopher Neumann

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Die Folgen zunehmender Hitzeperioden, Starkregenereignisse und Trockenphasen stellen Städte und Gemeinden vor wachsende Herausforderungen. Eine vorausschauende Bauleitplanung kann dazu beitragen, Schäden an Infrastruktur zu vermeiden, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und langfristig kommunale Folgekosten zu reduzieren.

Invasive Pflanzenarten in den Pflanzlisten oder jüngst der Bau eines "Nicht-Schottergartens" an der neuen Mensa zeigen, dass Kriterien, welche mehrheitsfähig sein sollten, dringend erarbeitet werden müssen.

Zwar sind auch die Stadtverordneten in der Verantwortung, auf Mängel in den B-Plänen zu achten, jedoch kann hier die Verwaltung mit festen Kriterien ökologische Umsetzungen fordern, wie sie es bereits auch mit den Schottergärtenverboten in neuen Plänen umsetzt. Gerade bei langfristigen Bauprojekten, auch über die Wahlperioden der einzelnen SVVs hinaus, kann so gewährleistet werden, dass Natur-, Klima- und Artenschutz langfristig gewährleistet werden.

Bereits heute enthält die Brandenburgische Bauordnung mit § 8 Regelungen zur Gestaltung unbebauter Grundstücksflächen. Diese Vorschriften werden jedoch in der Praxis teilweise uneinheitlich angewandt oder nur eingeschränkt kontrolliert. Insbesondere stark versiegelte Flächen und sogenannte Schottergärten vermindern die Versickerungsfähigkeit des Bodens, erhöhen die sommerliche Wärmebelastung und beeinträchtigen die biologische Vielfalt.

Ziel des Prüfantrags ist ausdrücklich keine zusätzliche unverhältnismäßige Belastung von Eigentümern oder Unternehmen, sondern die Entwicklung praktikabler und wirtschaftlich vertretbarer Lösungen, die ökologische Verbesserungen mit städtebaulicher Ordnung, Eigentumsschutz und kommunaler Haushaltsverantwortung verbinden.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte geprüft werden:

- stärkere Berücksichtigung von Verschattungs- und Begrünungskonzepten bei neuen Baugebieten,
- Erhalt vorhandener Bäume und Prüfung geeigneter Nachpflanzungskonzepte, primär vor Ort
- Förderung wasserdurchlässiger Oberflächen bei Stellplätzen und Zuwegungen,
- bessere Nutzung von Regenwasser vor Ort durch Versickerungs- oder Rückhaltemöglichkeiten über Dach- und Fassadenbegrünung hinaus,
- Umsetzung von naturbasierten Lösungen, um dem Schwammstadtziel gerecht zu werden,
- Prüfung von Anreizen statt zusätzlicher Verbote, beispielsweise durch Förderprogramme oder vereinfachte Genehmigungsverfahren,
- Prüfung standardisierter Vorgaben zur Reduzierung unnötiger Flächenversiegelung,
- Berücksichtigung von Sicherheits- und Ordnungsgesichtspunkten, etwa bei Starkregen und Überflutungsschutz,
- Einbindung regionaltypischer und pflegearmer Begrünungskonzepte zur Begrenzung langfristiger Unterhaltungskosten sowie eine Prüfung der Pflanzliste auf invasive, neophytische und heimische Arten sowie das Kennzeichnen dieser

Eine nachhaltige und zugleich wirtschaftlich vernünftige Bauleitplanung stärkt die Lebensqualität, die Standortattraktivität sowie die Widerstandsfähigkeit der Kommune gegenüber zukünftigen Belastungen.